

Medienmitteilung des Stadtrates



Vorwürfe im Fall Giessen bereits geklärt

Im Tages-Anzeiger vom 31. März 2012 wurden im Artikel über den privaten Gestaltungsplan Giessen verschiedene Vermutungen über eine Betriebsauskunft über den betroffenen Grundeigentümer geäußert, die an die Öffentlichkeit gelangt ist. Der Stadtrat hat diese Angelegenheit im Januar dieses Jahres bereits aufgearbeitet und geklärt.

Aufgrund der spekulativen Berichterstattungen über die veröffentlichten Betriebsauskünfte in den Medien hat der Stadtrat entschieden, das Vorgehen öffentlich zu machen, nachdem im Stadtrat im Januar vereinbart wurde, die Sachlage im Sinne einer internen Angelegenheit nicht zu kommunizieren.

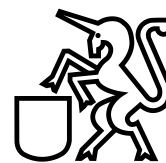
Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Vorlage über den privaten Gestaltungsplan Giessen wurden dem Stadtpräsidenten und dem Finanzvorstand unbestätigte Hinweise über die ungenügende Bonität bzw. über laufende Betreibungen des Grundeigentümers Angelo Labate zugetragen. Aufgrund dessen liess der Finanzvorstand durch die Abteilung Liegenschaften am 7. November 2011 beim Betriebsamt der Firmensitze Betriebsregisterauszüge über die Firmen k-Werkstatt Baumanagement AG und k-Werkstatt Projektmanagement AG einholen, um die Frage der Bonität des Grundeigentümers im laufenden Verfahren zu prüfen. Eine solche Abklärung ist im Rahmen von Gestaltungsplanverfahren nicht üblich und wurde bisher auch nicht gemacht. Mit dem Resultat sollten jedoch die Vorwürfe nach Möglichkeit entkräftet werden.

Betreibungen waren unerwartet

Nach der unerwarteten Auskunft vom 10. November 2011, die Betreibungen in Millionenhöhe hervorbrachte, informierte der Finanzvorstand umgehend den Stadtpräsidenten und bediente ihn mit den Unterlagen. Neben Stadtpräsident und Finanzvorstand waren der Stadtschreiber und der Leiter Abteilung Liegenschaften über den Inhalt der Betriebsauskunft informiert. Der Finanzvorstand war der Ansicht, dass dies eine äusserst wichtige Information und im Rahmen des laufenden Abstimmungsverfahrens auch für die Stimmberechtigten von hoher Relevanz sei. Er gab deshalb auf Anfrage gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip und entsprechend der politischen Tragweite einem Journalisten Auskunft, dass sich aufgrund einer Bonitätsabklärung die Betreibungen gegenüber den Firmen bestätigt hätten und handigte diesem in der Folge auszugsweise eine Kopie des Betriebsregisteraus-zuges aus.

Unterschiedliche Situationseinschätzungen

Beim Bekanntwerden der Betriebsregistereinträge haben der Stadtpräsident und der Stadtschreiber sogleich geprüft, ob dies auf die Abstimmungsvorlage bzw. deren Umsetzung einen Einfluss hat. Die rechtlichen Abklärungen ergaben, dass dies nicht der Fall ist. Es steht jedem Grundeigentümer, ungeachtet dessen finanzieller Möglichkeiten, offen, einen privaten Gestaltungsplan zu erstellen und diesen den Behörden zur Behandlung einzureichen. Im Weiteren liegt die Rechtswirkung eines Gestaltungsplanes auf dem Grundstück und nicht beim Eigentümer. Folglich hätten die laufenden Betreibungsverfahren auf den Gestaltungsplan keine Auswirkungen gehabt. In der Zwischenzeit waren die Betriebsauskünfte ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen juristischen Einschätzungen der Sachlage durch den Stadtpräsident und den Finanzvorstand bereits öffentlich geworden.



Finanzielle Verhältnisse für Gestaltungsplan nicht relevant

Der Stadtrat war im Sinne der Stadtentwicklung vom privaten Gestaltungsplan überzeugt, da er gegenüber dem Grundeigentümer die gewünschten Eckpunkte einbringen konnte und diese berücksichtigt wurden. Die finanziellen Verhältnisse des Grundeigentümers waren kein Kriterium bei der Beurteilung des privaten Gestaltungsplans. Nach dem Bekanntwerden der laufenden Betreibungsverfahren stellt sich die Frage, warum der Grundeigentümer diese im Sinne der Transparenz gegenüber dem Stadtrat nie erwähnt hat.

Interne Aufarbeitung ist rasch erfolgt

Nach der Abstimmung vom 27. November 2011 hat der Stadtrat die Herausgabe der Betriebsregisterauszüge intern detailliert aufgearbeitet und am 19. Januar 2012 ausführlich besprochen. Er hat die Angelegenheit mit einer Rüge an den Finanzvorstand abgeschlossen. Die Sanktion ist aus Sicht des Stadtrates genügend und ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Bei Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Lothar Ziörjen, Stadtpräsident, Tel. 044 821 37 94 und Tel. 079 631 48 82
- Martin Bäumle, Finanzvorstand, Tel. 079 358 14 85

Dübendorf, 4. April 2012